

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 2. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: j.langhoff@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-30-20 jl-gö

Datum
04.11.2011

Nichtinvestive Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat im September 2011 beschlossen, noch ausstehende Anträge von Kommunen auf nichtinvestive Zuweisungen im Zusammenhang mit dem freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden im Rahmen der Gemeindegebietsreform auszuzahlen. Die hierfür bisher vorgesehenen rd. 30 Mio. Euro sollen vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages im Rahmen des geplanten Nachtragshaushaltes 2011 noch in diesem Jahr verausgabt werden.

Grundlage für die nichtinvestiven Zuweisungen ist der Runderlass des Ministeriums des Innern (MI LSA) vom 01.08.2007 zu den „Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden“ (MBl. 2007 S. 723) geändert durch Runderlass des MI LSA vom 13.12.2007 (MBl. 2007 S. 977). Hier wird u. a. ausgeführt, dass die nichtinvestiven Haushaltsmittel der Stärkung der Verwaltungs- und Leistungskraft der Einheitsgemeinde dienen. Dies kann insbesondere durch eine Reduzierung der Fehlbeträge und/oder der gemeindlichen Verschuldung erreicht werden. Die Höhe der Zuweisungen bestimmt sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall.

Konkret handelt es sich bei nun angekündigten Hochzeitsprämien nach Aussage des Ministeriums der Finanzen (MF LSA) um die Abarbeitung bisher bereits vorliegender aber noch nicht bearbeiteter Anträge auf nicht investive Zuweisungen. Dies betrifft die in einer diesem Schreiben beigelegten Liste des MF LSA genannten Kommunen. Das MF LSA weist ausdrücklich darauf hin, dass die von den Kommunen in Spalte 3 dargelegten beantragten Mittel bisher teilweise ungeprüft sind und sich hierbei durch die Prüfung hinsichtlich des voraussichtlichen Auszahlungsbetrages (Spalte 5) weitere Änderungen ergeben können.

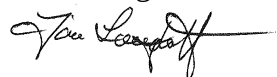
Die beantragten Mittel entsprechen **nicht** in jedem Fall **dem tatsächlichen zu bewilligenden Betrag**.

Bei denjenigen Kommunen, die bisher nicht die Höhe der beantragten Mittel angegeben haben, wurden diese zunächst mit dem Hinweis „angemessene Unterstützung“ versehen. Die konkrete Summe des Auszahlungsbetrages wird sich auch hier erst nach abschließender Prüfung durch das MF LSA ergeben.

Sofern eine sich in der Freiwilligkeitsphase neugebildete Kommune, die die Voraussetzungen in den genannten Runderlassen erfüllt, **noch keinen Antrag** auf Zuweisung für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden gestellt hat, ist dies nach Rücksprache mit dem MF LSA weiterhin möglich.

Der Nachtragshaushalt 2011 soll noch im November in den Landtag eingebracht werden und voraussichtlich noch im Dezember verabschiedet werden. Parallel dazu werden nach Aussage des MF LSA bereits die entsprechenden Bescheide erarbeitet, so dass nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2011 mit einer zeitnahen Bewilligung und damit Auszahlung zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Langhoff

Anlage

Liste der Anträge auf nichtinvestive Zuweisungen des MF LSA vom 25.10.2011